Marktgemeinde Münzbach
pol. Bezirk Perg - OÖ

gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at
www.muenzbach.at

Münzbach ist (er)lebenswert

GEMEINDEZEITUNG

Ausgabe 04/2020 20.05.2020

Liebe Münzbacherinnen und Münzbacher!

Die Covid-19 Pandemie hat das gesellschaftliche Zusammenleben in den letzten Wochen auf den Kopf gestellt. Für uns selbstverständliche Tätigkeiten in Beruf und Freizeit mussten auf ein Minimum reduziert werden. Mit den Begriffen „Versammlungsverbot“, „Maskenpflicht“, „Home-office“, „Distance-learning“, uvm. mussten wir uns erst anfreunden. Geschlossene Geschäfte und Betriebe, ein auf ein Minimum heruntergefahrener Schul- und Kindergartenbetrieb und geschlossene Freizeitflächen machten vielen erst klar, dass wir gerade eine Zeit durchleben, die es über Jahrzehnte in unserer Heimat nicht gab.

Aber: Wir haben zusammengehalten. Jeder hat seinen Beitrag geleistet, um die Corona-Krise bestmöglich in Schach zu halten. Dafür bedanke ich mich aufrichtig bei jedem einzelnen von EUCH.

Jetzt ist es umso wichtiger, diesen Erfolg bestmöglich zu verwalten. Lassen wir nicht den Schlendrian einkehren und nehmen wir die Regelungen für ein gutes Zusammenleben weiterhin ernst. Helfen wir unserer Landwirtschaft und den Gewerbetreibenden unseres Ortes und unserer Region, indem wir regional einkaufen.

Wenn auch das gesellschaftliche und kulturelle Zusammenleben noch über Wochen, ja Monate eingeschränkt bleiben wird, so ist es schön und gut, dass man trotz aller Schwierigkeiten auf ein Miteinander in unserem Heimatort Münzbach zählen kann.

Gemeindeamt - Parteienverkehr

Seit 18. Mai 2020 ist der persönliche Parteienverkehr am Marktgemeindeamt Münzbach wieder unter Einhaltung der notwendigen Hygiene, Masken-pflicht und Abstandsbestimmungen möglich.

Wir ersuchen jedoch die Gemeindebevölkerung, auch weiterhin möglichst viele Aufgaben im telefonischen und elektronischen Parteienverkehr abzuwickeln. Sie erreichen uns zu den gewohnten Zeiten telefonisch (07264/45 55) oder können Ihre Anfragen auch gerne per E-Mail (gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at) an uns richten. Die nötige Info zu unseren Abteilungen (Mailadressen, Durchwahl, usw.) entnehmen Sie bitte der Homepage www.muenzbach.at im Bereich Marktgemeindeamt/Verwaltung/ Abteilungen.
Natürlich stehen Ihnen auch alle sozialen Medien (Facebook, Homepage) zur Verfügung.
Schriftliche Eingaben können auch in unseren Postkasten am Haupteingang eingeworfen werden. Dieser wird täglich entleert

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Disziplin!

Bitte Mund-Nasen-Schutz tragen!

Bauverhand-lungstermin

3. Juni 2020

Bauunterlagen können im Vorfeld am Marktgemeinde-amt Münzbach (Bauamt) bei Frau Rathgeb abgegeben werden.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2020

Gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Mai 2020 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. **Die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.37** (Bereich Marktfeld, Wahl-Gründe) wurde beschlossen.

2. **Für die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung 4.42** (Bereich Einsiedelstraße, Pilshofer) wurde der Grundsatzbeschluss gefasst.

3. **Für die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung 4.43** (Bereich Marktfeld Nähe Pumpwerk Süd, OÖ Bauland) wurde der Grundsatzbeschluss gefasst.

4. **Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 15**
   Für das Projekt Abwasserbeseitigungsanlage BA 15 - Siedlung Untergaisberg - wurden folgende Aufträge vergeben:
   Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten
   - Fa. Fürholzer, Arbing € 287.915,73
   Elektroarbeiten
   - Elektro & Electronic Landsteiner, Amstetten € 27.122,81
   Überprüfungsarbeiten
   - Maier-Bauer Prüftechnik GmbH, Raab € 4.352,50

5. **Wasserversorgungsanlage Münzbach Bauabschnitt 10**
   Die Wasserversorgung Münzbach wird mit zwei UV-Desinfektionsanlagen ausgestattet. Der Einbau erfolgt bei den beiden Entsäuerungsanlagen. Die Aufträge wurden an nachstehende Firmen vergeben:
   Maschinelle Ausrüstung und Niro-Installationsarbeiten
   - Meisl GmbH, Grein € 36.267,12
   Elektroarbeiten
   - Elektro & Electronic Landsteiner, Amstetten € 6.012,30

6. **Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 09**
   Für die Erschließung des Tiefbrunnens 08 wurde der Förderungsvertrag mit der Kommunal Kredit Public Consulting genehmigt. Die Bundesförderung beträgt € 44.650,- und wird in Form von Bauphasen und Finanzierungszuschüssen, aufgeteilt auf die nächsten 25 Jahre bis Ende 2045, ausbezahlt.

7. **Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 14**
   Für die Errichtung der Kanalentsorgung in der Siedlung Felsenruhe Etappe 2 wurde der Förderungsvertrag mit der Kommunal Kredit Public Consulting genehmigt. Die Bundesförderung beträgt € 114.240,- und wird in Form von Bauphasen und Finanzierungszuschüssen, aufgeteilt auf die nächsten 25 Jahre bis Mitte 2046, ausbezahlt. Die Landesförderung in Form eines Darlehens beträgt € 26.200,-.

8. **Schülernachmittagsbetreuung**
   Die Vereinbarung über die Schülernachmittagsbetreuung mit dem OÖ Hilfswerk wird - ergänzt um den Punkt Akontozahlung für voraussichtlichen Abgang - beschlossen.

9. **Splittlagerung in der Ortschaft Obergaisberg**
   Mit der Fam. Aschauer, Obergaisberg 7, wurde eine Splittlagerung für den Winterdienst vereinbart.

10. **Kommunale Projekte für 2020/21**
    Die Corona-Krise wird massive finanzielle Auswirkungen auch auf unser Gemeindebudget haben. Laut Mitteilung der OÖ Landesregierung fallen die Budgetprognosen für den Gesamtstaat für das laufende und das Folgejahr leider etwas düster aus. Für die Gemeinde werden sich Mindereinnahmen bei den Gemeindeertragsanteilen (= Anteil für Gemeinden aus den Steuereinnahmen des Bundes je Einwohner) und der Kommunalsteuer ergeben. Davon wurden die Gemeinderäte in der Sitzung informiert und folgende Vorgehensweise diskutiert:
    Da der Rückgang der Einnahmen noch nicht genau beziffert werden kann, müssen folgende Projekte nachkalkuliert (wie und wo gibt es Einsparpotential?) bzw. zeitlich verschoben werden:

1. *Abwasserentsorgung Untergaisberg*: Die Auftragsvergabe (vgl. Top 4) ist mit der Option verbunden, dass der Baubeginn zurückverlegt wird und die Rechnungslegung 2021 erfolgt.
2. *Errichtung des Musikheimneubaus und der Sanierung unserer Ortsdurchfahrt*
(Notsanierungsmaßnahmen und zeitliche Konzepte werden seitens des Bauausschusses bis zur nächsten Gemeinderatssitzung erarbeitet.)
3. *Löschwasserbehälterneubau* in Mollnegg (Der Neubau des Behälters wird, sofern es die Finanzlage zulässt, in den Herbst verschoben.)
4. *Sanierung der Aufbahrungshalle*: Die Aufbahrungshalle muss dringend saniert werden. Aufgrund der fortgeschrittenen Bauschäden wird eine Notsanierung umgehend in Auftrag gegeben. Die Fassadensanierung sowie die Malerarbeiten im Innenbereich wurden mit einer Summe von € 6.517,78 an das Münzbacher Malereiunternehmen Mezei vergeben.

Um das Gesamtsystem der Gemeindefinanzierung nicht zu gefährden und somit aufrechterhalten zu können, hat der Gemeinderat diese Vorgehensweise einstimmig beschlossen.

11. Grundverkauf öffentliches Gut
In der Arbinger Straße werden 32 m² aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und an die angrenzenden Anrainer verkauft. Das Auflassungsverfahren nach dem OÖ Straßengesetz wird eingeleitet.

12. Errichtung eines Parkplatzes im Bereich der Ordinationszufahrt
Die Marktgemeinde Münzbach beteiligt sich an der geplanten Errichtung eines Parkplatzes für Arztbesucher in Form von Arbeitsleistungen durch die Gemeindearbeiter.

13. Übertragung der Gebührenhoheit
Für geplante Hausanschlüsse in der Ortschaft Mollnegg an die Ortswasserleitung Arbing wird die Gebührenhoheit an die Gemeinde Arbing abgetreten.

Kundmachung über Wegauflassung

Die Marktgemeinde Münzbach beabsichtigt einen Teil (32 m²) der öffentlichen Wegparzelle 2304 KG Münzbach im Bereich Arbinger Straße aufzulassen.

Aus diesem Grund wird gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1001 idgF in der Zeit

vom 25. Mai bis 9. Juni 2020

darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen in der Zeit

vom 10. Juni bis 9. Juli 2020

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Münzbach während der Amtsstunden aufliegen.

Während der Planauflage kann jedermann gemäß § 11 Abs. 7 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 64/1991 idgF, der berechtigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Marktgemeindeamt Münzbach einbringen.

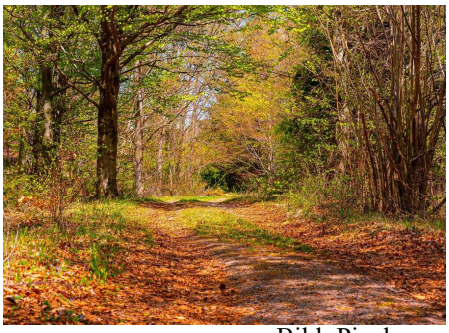

Bild: Pixabay

Personal

Seit 17. Februar 2020 ist Frau **Helene Schweiger** als **Mitarbeiterin im Verwaltungsdienst** am Marktgemeindeamt Münzbach tätig.
Wir wünschen Helene alles Gute und viel Freude im öffentlichen Dienst!

Kundmachung

Flächenwidmungsplan-Änderungen Nr. 4.42 und Nr. 4.43

Aufgrund eines Antrages beabsichtigt die Marktgemeinde Münzbach die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes betreffend nachstehendem Grundstück:

- Grundstück Nr.: 596/2 teilweise, KG Münzbach (im Bereich Einsiedelstraße - Pilshofer), Umwidmung von Grünland in Wohngebiet im Ausmaß von **ca. 1.140 m²**

- Grundstück Nr.: 785/1 teilweise, KG Münzbach (im Bereich Marktfeld Nähe Pumpwerk Süd - OÖ Bauland), Umwidmung von Grünland in Wohngebiet im Ausmaß von **ca. 1.800 m²**

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm. § 33 Abs. 1 und 2, OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF., wird vor der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Münzbach eingebracht werden. Stellungnahmen oder Einwände, die nicht bis **spätestens 21. Juli 2020** beim Gemeindeamt Münzbach einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt. Die Unterlagen können während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Münzbach eingesehen werden.

Rasenmäh-arbeiten

Speziell in der Sommerzeit gibt es immer wieder Probleme mit Lärmbelästigung durch Rasenmäharbeiten.
Generell möchten wir darauf hinweisen, dass das Rasenmähen an **Sonn- und Feiertagen, samstagabends, werktags um die Mittagszeit sowie zwischen 20:00 Uhr abends und 08:00 Uhr morgens vermieden werden soll.**

Bild: Pixabay

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- "Asyl europagerecht umsetzen"
- "Smoke - JA"
- "Smoke - NEIN"
- "EURATOM - Ausstieg Österreichs"
- "Klimavolksbegehren"

Eintragungen können während des Eintragungszeitraumes am Marktgemeindeamt Münzbach an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	**22. Juni 2020, von 07:00 bis 18:00 Uhr,**
Dienstag,	**23. Juni 2020, von 07:00 bis 20:00 Uhr,**
Mittwoch,	**24. Juni 2020, von 07:00 bis 16:00 Uhr,**
Donnerstag,	**25. Juni 2020, von 07:00 bis 20:00 Uhr,**
Freitag,	**26. Juni 2020, von 07:00 bis 16:00 Uhr,**
Samstag,	**27. Juni 2020, von 08:00 bis 10:00 Uhr,**
Sonntag,	**28. Juni 2020, geschlossen,**
Montag,	**29. Juni 2020, von 07:00 bis 16:00 Uhr.**

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Online können Sie eine Eintragung mittels Handysignatur bzw. Bürgerkarte bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020), 20:00 Uhr unter **www.bmi.gv.at/volksbegehren** durchführen. Bitte beachten Sie, dass jeder einen gültigen Lichtbildausweis mitbringen muss, andernfalls darf die Zustimmung zu dem gewünschten Volksbegehren nicht gemacht werden.

Meldepflichten rund um die Hundehaltung

Sie haben sich zur Haltung eines Hundes entschieden. Gewiss ist das neue Haustier eine große Bereicherung, es gibt aber auch einige Pflichten, die Sie als Hundehalter/in übernommen haben. Die wichtigsten Pflichten rund um die Anmeldung und Registrierung sind:

Bild: Pixabay

1. **Eintragung in das österreichische Hunderegister bei der Hauptwohnsitzgemeinde:**
   Ist der Hund älter als zwölf Wochen, ist er **binnen drei Tagen** bei der Hauptwohnsitzgemeinde zu melden.
   Der Meldung sind anzuschließen:
   1. Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis (derzeit unter **https://www.land-oberoesterreich.gv.at/96769.htm** möglich) und
   2. der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung besteht.

1. **Ausgabe der amtlichen Hundemarke bei der Hauptwohnsitzgemeinde:**
   Der Halter hat dafür zu sorgen, dass diese an öffentlichen Orten am Halsband oder am Brustgurt des Hundes sichtbar getragen wird.
   Bei der Beendigung der Hundehaltung ist die Hundemarke der Gemeinde zurückzugeben.

2. **Entrichtung der Hundeabgabe bei der Hauptwohnsitzgemeinde**

3. **Kennzeichnung des Hundes mittels Mikrochip UND Meldung der Chipnummer bei einer Heimtierdatenbank:**
   Welpen sind spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung mittels Mikrochip stellt sicher, dass ein Hund eindeutig mit einem weltweit einmaligen Nummerncode identifizieret werden kann.

   !! **Achtung** - es handelt sich immer um **zwei Schritte**, die ein Hundehalter setzen muss !!
   1. Die Implantation des Mikrochips wird kostenpflichtig von einer Tierärztin/einem Tierarzt Ihrer Wahl durchgeführt.
   2. Der Nummerncode des Mikrochips **muss** in einer **Heimtierdatenbank** (**www.animaldata.com oder www.petcard.at**) registriert werden!

   Ein Mikrochip ist nur dann sinnvoll, wenn der Zifferncode und die Daten des Hundes bzw. der Besitzerin/des Besitzers in einer Datenbank gespeichert werden.
   Daher ist jeder Halter von Hunden verpflichtet, sein Tier **binnen eines Monats** nach der Kennzeichnung/Chipung, Einreise oder Übernahme bei der Heimtierdatenbank des Bundes zu melden; die Eingabe erfolgt in ein elektronisches Portal

   - vom **Halter** selbst (mit der Bürgerkarte), oder
   - nach Meldung der Daten durch den Halter an die Behörde (**Bezirkshauptmannschaft Perg**) durch diese, oder
   - im Auftrag des Halters durch den **freiberuflichen Tierarzt** (der die Kennzeichnung oder Impfung vornimmt).
   - durch eine **sonstige Meldestelle** - dies kann unter Umständen ein Tierheim sein oder eine andere private Datenbank, die auch eine Meldung gemäß § 24a Tierschutzgesetz durchführt.

   Die für den Hundehalter einfachste Form der Einhaltung der Chippflicht ist die Kontaktaufnahme mit dem Tierarzt/der Tierärztin, der/die sowohl die Chip-Kennzeichnung, die Ausstellung eines Heimtierausweises, diverse Impfungen sowie die Registrierung in der Datenbank vornimmt.

   Als Bestätigung der Meldung erhalten Sie eine **Registriernummer**. Diese Nummer ist Ihr Nachweis für eine erfolgreiche Meldung. Bestehen Sie auf eine Übergabe der Registriernummer an Sie!

Weitere Informationen zu den Meldepflichten Ihres Hundes finden Sie unter:
https://https://www.land-oberoesterreich.gv.at

Waldbrandschutzverordnung

Waldbrandschutzverordnung der Bezirkshauptmannschaft Perg zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2020):
Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1 - Schutzmaßnahmen
(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Perg sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.
(2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeueres oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachberten Wald begünstigen.

§ 2 - Bekanntmachung dieses Verbots
Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 - Strafbestimmung
Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 - Schlussbestimmungen
(1) Diese Verordnung wird durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Perg sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Perg kundgemacht.
(2) Sie trat mit 03.04.2020 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
Ing. Mag. Werner Kreisl

Bild: Pixabay

Abendschule für Erwachsene 2020/21

- **Landwirtschaft**: 500 UE in 1 Jahr, Abschluss: landwirtschaftliche Facharbeiterprüfung
- **Betriebs- und Haushaltsmanagement** mit Schwerpunkt Soziales und Pflege: 500 UE aufgeteilt auf 2 Jahre, Abschluss Facharbeiter/ in Betriebs- und Haushaltsmanagement
- **Forstwirtschaft**: 500 UE aufgeteilt auf 2 Wintersemester, Abschluss: forstwirtschaftliche Facharbeiterprüfung

Infos: www.abz-hagenberg.ac.at

Je nach Form der Abendschule ist eine **Bestätigung für Bildungskarenz** möglich!

abz HAGENBERG

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, NMS, Poly, LWFS)

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Gefördert werden Familien, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Das auf der Gemeinde erhältliche Formular ist bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober) einzureichen.

"Blühstreifenaktion - mach mit" 2020
Blühpatenschaft - ich mach mit! 2020

Geht es den Bienen gut, dann geht es auch der Landschaft gut. Unter diesem Motto hat das Bienenzentrum Oberösterreich gemeinsam mit dem Maschinenring Oberösterreich die „**Blühstreifenaktion – mach mit**“ gestartet. Ziel ist es, verstärkt Nahrungsinseln und Lebensräume für Wild- und Honigbienen sowie andere blütenbestäubende Insekten im Hoch- und Spätsommer zu schaffen. Mit der Anlage von Blühflächen können wir genau das schaffen.

Bild: Bienen Zentrum

Mit einer speziellen Blühmischung, der "Bienenweide", kann eine mehrjährige Blühfläche aus 100 % regional zertifiziertem Saatgut entstehen. Ihr ortsansässiger Maschinenring vertreibt nicht nur die Blühmischung, sondern kann auch die Anlage übernehmen. Als Teilnehmer erhalten Sie eine Infotafel, um Ihre Unterstützung sichtbar zu machen.

Heuer werden zum ersten Mal Blühpatenschaften angeboten, damit auch alle etwas tun können. Hier kann sich jede Person beteiligen, die unsere heimischen Bestäuber unterstützen möchte. Blühpatenschaften können auch verschenkt werden. Es ist für uns besonders wichtig, wieder viele Nahrungsinseln für unsere Bestäuber zu schaffen. Mehr Infos zur „**Blühstreifenaktion – mach mit**“ und zur "**Blühpatenschaft – ich mach mit!**" finden sie unter *www.bienenzentrum.at*

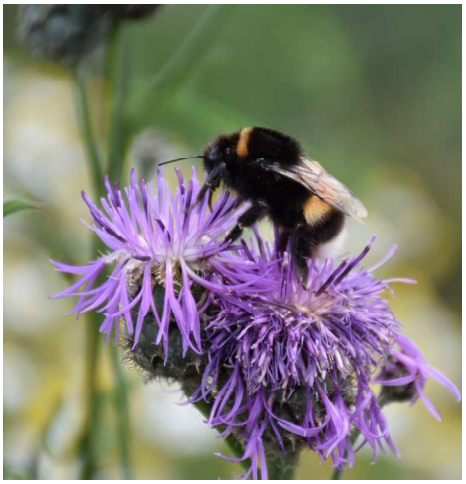

Bild: Bienen Zentrum

Handelsschule Perg - die echte Alternative!

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- in nur 3 Jahren zum kaufmännischen Schulabschluss
- Pflichtpraktikum
- ideale Betreuung durch kleine Schülergruppen
- eine Fremdsprache: Englisch
- Grundlage für zahlreiche Berufe und Gewerbe: Handel, Industrie, Dienstleistungsbereich, Versicherungen, Banken, öffentlicher Dienst, Tourismus, Sozialberufe uvm
- weitere Highlights: Wirtschafts-, Sozial- und Sprachenkompetenz, Übungsfirma, Kundenorientierung, Verkaufstraining, EDV, Projektmanagement, Volkswirtschaft, Recht, spezielle Lernbetreuung uvm
- Aufbaulehrgang mit Reifeprüfung in der Folge möglich

Bild: Handelsschule

Komm´ zu uns und starte durch!
www.hak-perg.at
Handelsschule Perg, Dirnbergerstraße 41,
4320 Perg, 07262/58801-0
office@hakperg.at

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Redaktion: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Tel. (07264) 45 55, Web: www.muenzbach.at, E-Mail: gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at, Fotos: Marktgemeinde Münzbach, privat, Rest namentlich gekennzeichnet, Druck: Marktgemeindeamt Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Erscheinungsort: 4323 Münzbach, Herstellungsort: 4323 Münzbach

DER AKTUELLE ZIVILSCHUTZTIPP
SCHUTZMASKE SELBSTGEBASTELT

MASKE AUF! ICH SCHÜTZE DICH!

Ganz einfache Regeln helfen, die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Jeder Einzelne muss daran denken: Ich wasche meine Hände und halte Abstand. Ich bleibe zu Hause. Wenn ich, wenn unbedingt nötig, draußen bin, verhalte ich mich auch ohne Symptome so, als ob ich infiziert wäre - was für mich bedeutet, sobald ich Menschen begegnen könnte: Maske aufsetzen! Weil die medizinischen Masken in die Medizin gehören, basteln wir uns einfache Schutzmasken selbst.

Verschiedene Materialien helfen

- Laut einer Studie der Uni Cambridge erreichen Operationsmasken einen 89%igen Schutz, ein Geschirrtuch 73%, ein Baumwoll-T-Shirt 70%, Leinen 62%, ein Polsterbezug 57%, Seide 54% und ein Schal 49% - somit haben wir viele Möglichkeiten, uns selbst Schutzmasken zu basteln
- Werden Sie kreativ, nutzen Sie Materialien, die Sie zu Hause haben und machen Sie daraus eine sinnvolle Betätigung während der Ausgangsbeschränkung
- Am allereinfachsten ist die Nutzung eines Schals, über Nase und Mund gezogen. Mehr Schutz und Halt haben Sie, wenn Sie bei einem alten Baumwoll-T-Shirt die Ärmel abschneiden und diese übereinander als Maske verwenden
- Aus den oben genannten Materialien lassen sich, je nach Können und Nähaustattung, weniger schöne bis professionell aussehende Masken nähen - egal ob mit Gummiringerl oder Stoffbändern, etc. zum Befestigen
- Natürlich handelt es sich dabei um keine klinischen Masken, aber es ist besser ein selbst gebasteltes Hilfsmittel aufzuhaben, als gar keinen Schutz
- Das Aussehen der Maske und des Trägers ist nicht wichtig - die Hauptsache ist, wir schützen uns!

Die Maske ersetzt nicht das Abstand halten!

- Obwohl Sie keine Symptome haben, können Sie den Virus in sich tragen und andere Menschen anstecken. Die Schutzmasken vermindern das Risiko für andere, sich anzustecken, denn die Barriere hält Tröpfchen zurück, die beim Husten, Niesen, Sprechen in die Umgebung gelangen können
- Die Maske schützt Sie selbst aber nicht vor einer Ansteckung!
- Wer eine Maske aufhat, fährt sich unbewusst weniger ins Gesicht und verringert so die Gefahr einer Schmierinfektion
- Waschen Sie sich vor dem Aufsetzen und vor dem Absetzen die Hände
- Die selbstgebastelten Masken müssen, je nach Material, nach jedem Gebrauch gewaschen oder entsorgt werden

Die Initiative „Maske auf! Ich schütze DICH!“ wurde vom OÖ Zivilschutz im Auftrag des Krisenstabes des Landes OÖ ins Leben gerufen. Infos, Ideen und Näh-Anleitungen gibt es auf www.zivilschutz-ooe.at/corona
Dort finden Sie auch nähere Infos zu unserer „Masken-Challenge“ - wir suchen die lustigsten Masken, kreativsten Bastelideen, aktivsten Nähgruppen,..... es werden dabei tolle Sicherheitspreise verlost!

Maske auf!
Ich schütze DICH!
www.zivilschutz-ooe.at/corona

OBERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZ